

Ein Schweizer Mannrecht von 1705

von Otfried Kies

Am 24. November 1705 heiratete in Eibensbach Jacob Werthmüller, ein ungefähr 32-jähriger Schweizer, der seit sieben Jahren bereits als Dienstknecht aufgehalten hatte, Anna Maria, die Tochter des verstorbenen Nicolaus Bromm, eines Burgers und Leinenwebers in Frauenzimmern. Der Eheeintrag des jungen Paares lautet: „24. Novembr: Jacob Werthmüller, weyl. Jacob Werthmüllers gewesenen burgers zu Volcken, Zürcher gebieths, hinterlassener Ehlicher Sohn, unnd Anna Maria, Nicolai Brommen s. gewesenen burgers unnd Leinenwebers zu Frauenzimmern, hinterbliebene Tochter.“

Jacob Werthmüller starb 1737, sein Sterbeeintrag in Eibensbach lautet: „Apr. d. 29. Jacob Werthmüller, gebürtig aus der Schweiz, defunctus aet. 63.“ Das Ehepaar hatte anscheinend keine Kinder. Jacob Werthmüller stand viermal Pate in Eibensbach; am 8. Juli 1719 bei dem Maurer Daniel Walddörfer aus Linsenhofen, Neuffener Amts, und seiner Frau Catharina, Christian Bömlers von Eibensbach hinterlassener Tochter, am 27. Februar 1720 und 18. August 1722 bei Kindern von Balthasar Herre aus Niederhofen und Elisabetha, Albrecht Eberhardts Tochter von Eibensbach, und letztmals am 11. Mai 1728, als Herres Witwe ein uneheliches Kind von Johann Moog von Münzheim taufen ließ. Über das Schicksal von Werthmüllers Frau Anna Maria berichten die Kirchenbücher nichts.

Die Schwiegereltern Bromm (auch Brumm und Prumm geschrieben) waren selber keine gebürtigen Frauenzimmerer, sondern waren gegen Ende des Dreißigjährigen Krieges ins damals fast menschenleere Dorf gekommen. Dort heiratete Nicolaus Bromm am 23. Mai 1647 als „Michael Brummen s. gewesenen Burgers zu Hesethal, Lonberger¹ Ampts“ die Anna, „Michael Geutters s: gewesenen Burgers und Zimmermanns zu Allfeld, hinterlassene ehliche Tochter“. Die Tochter Anna Maria wurde nicht in Frauenzimmern getauft; das dortige Taufbuch zeigt für die Zeit Lücken. Die Eltern der Anna Maria starben 1673: „18. Junii würd begraben Anna, Niclos Prummen weib, ist geopffert worden 21 x. Thema: Gehe hin mein Rockh in eine Kamer, Es: 26.“ und 1681: „Den 14. 8bris wird Niclaus Brumm, burger allhie, sampt Hannß Matthias Sauttern, Hannß Martin Sauters Söhnlein, zur Erden bestattet. Offertorium erat 34 x 2 hlr.“

Über die Herkunft des Jacob Werthmüller wüsste man nur aus dem Ehebucheintrag in Eibensbach, dass er aus „Volcken, Zürcher gebieths“ stammte und seine Vater den gleichen Vornamen trug. Da Einwanderer auch zu jener Zeit für eine legale Niederlassung ein offizielles Papier brauchten, das sie der Zuwanderergemeinde vorlegen mussten, beantragte er 1705 sein sogenanntes Mannrecht bei seiner Heimatgemeinde. Aus ihm geht leider (im Gegensatz zu den meisten Mannrechten) nicht hervor, wer seine Mutter und wann er geboren worden war, weil er bereits früher „von dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herren Johann Heinrich Brennwald, Burger hochernanter Stadt Zürich, und der Zeith Tröuweyffrigen Seelsorger der Kilchen, Gemeindt Fläch und Volcken“ eine

(nicht überlieferte) Taufbescheinigung erhalten hatte. Interessant ist zu erfahren, dass er anscheinend nur ein geringes Vermögen besaß und die zur Einbürgerung notwendigen 200 Gulden von seiner zukünftigen Frau aufgebracht wurden. Das Mannrecht hat sich im Eibensbacher Gemeindearchiv (jetzt Archiv Güglingen) erhalten. Es lautet: „Ich Johann Ludwig Schneeberger Hauptman und deß Regimentds HochLöblicher Stadt Zürich, dißer Zeit Landtvogt der Herrschafft Andelfingen; uhrkhunde hiemit, daß der Ehrbahre Jacob Werdmüller, weiland Jacob Werdmüllers selligen Ehelicher nachgelaßner Sohn von Volckhen, uß gedachter Herrschafft Andelfingen Hohen- und den Nideren Gerichten Fläch gebürtig, Mein getrouwer Lieber Ambts angehöriger, näbendt vorgewißnen Glaubwürdigen Attestato Mir mit mehrerem selbs Mundtlich eröffnet und fürgebrächt, waß måßen er sich bereits in die Siben Jahrlang zu Frauwen Zimmern im Güglinger Ambt, dem Hertzogthumb Würdtenberg zu gehörig, Diensts weiße enthalten, und Jüngsthin durch deß Höchsten Providenz mit Anna Maria Brom, weiland Nicolai Brommen selligen Burgers und Leinen Wäbers zu ernantem Frauwen Zimmern, Ehelich nachgelaßner Tochter, in ein Eheliches Versprechen yngelaßen habe; Derowegen willens und bedacht seige, nit allein sein Eheliches versprechen zu vollziehen, sondern auch zu mehr ermältem Frauwen Zimmern sich haußhablich niderzulaßen und zu wohnen; Seige aber, umb alle Hinderungen außzuweichen, seinem Ehelichen Geburt, Geschlächts, Nammens und Herkommens halber, auch daß Er Niemandem mit Leib Eigenschafft zugethann, und sonst keinen nachjagenden Herren habe, Schrifftlichen Schein und Urkund von nöthen, underthänig bitend, Ich ihmme eine solchen mitzutehillen geruhen wolte: Wann Er nun seiner Geburt, geschlächts und Herkommens halber, auch wer seine Elteren und TauffZeugen geweßen, von dem Ehrwürdigen und Hochgelehrten Herren Johann Heinrich Brennwald, Burger hochernanter Stadt Zürich, und der Zeith Tröuweyffrigen Seelsorger der Kilchen, Gemeindt Fläch und Volcken, auß demselbigen Tauffbuch, bereits einen Schrifftlichen Schein entpfangen, Er auch der Leibeigenschafft, der Fählen und allen andern Beschwerden, wie die je mehr sein und genent werden mögen, so vil Mir in Wüßen gäntzlich entfreyet, keinen nachjagenden Herren nit hat, und also seine gelegenheit und underhaltung suchen kan und mag wo ihmme Beliebig und gefellig; Wann er aber mit der Zeit in seinem Heimath sich Haußhablich zu setzen beehrte, Er dann zu mahlen, die zu Folg Hoch Oberkeitlicher Erkanntnußen, von einem Frömbden erheuschenden zweyhundert Guldin an bahrem Gelt, alß die eignen Mittel syner Verlobten, unberedt Bedt und Kasten, zeigen und vorwyssen könne, hiemit ihmme dann sein Burgerrecht zu ermeltem Volcken uffbehalten ist; Wofehr er aber solches nit weyßen noch zeigen könnte, ihmme sein burgerrecht abgeschlagen und auff den Rucken gegeben sein solle, und wie angedeuth sein uffenthaltung suchen kan und mag, wo ihmme gefellig, Alß habe deßelben in Gezeugnus, dißen Attestation mit Meinem heruff getruckhtem Adellichen Secret Ynsigel verwahrt und Ihmme zustellen laßen; Geben und bescheiden, uff den Neun und Zweenzigisten Tag Weinmonat, Alß man von Christi Unßers Lieben Herren und Heillandts Geburth zalt, Einthausendt, Sibenhundert unnd Fünff Jahre.²

1 Vermutlich nicht Leonberger Amts, sondern Hessental, Limpurger Amts.

2 Archiv Eibensbach A 332, 1705 Oktober 29.